



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin
------------	---

Studiengang 01	<i>Physician Assistant</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science, B.Sc.	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	Sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2020/2021–Wintersemester 2023/2024	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	Magdalena Müller
Akkreditierungsbericht vom	20.08.2025

Studiengang 02	<i>Digital Health Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science, M.Sc.	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	Vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2023/2024	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.	5
Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.	5
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	6
Studiengang 01– Physician Assistant, B.Sc.	6
Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	9
Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.	9
Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	11
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	11
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	13
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	13
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	23
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	26
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	29
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	30
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	33
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	33
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	35
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37

3	Begutachtungsverfahren.....	40
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	<i>40</i>
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>40</i>
3.3	<i>Gutachter:innengremium</i>	<i>40</i>
4	Datenblatt	41
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>41</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>43</i>
5	Glossar	44

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01– Physician Assistant, B.Sc.

Der von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Physician Assistant“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Fakultät besteht aus den Departments „Medizinpädagogik und Pflege“, „Medicine Associated Sciences“ sowie „Pädagogik und Soziales“ und hat den Status einer Fachhochschule.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 2.890 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind eine Berechtigung zum Studium oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß §§ 10 und 11 Berliner Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Bei Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden. Zusätzlich wird eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gefordert.

Der Studiengang „Physician Assistant“ qualifiziert zur Ausübung delegierter ärztlicher Tätigkeiten. Die Absolvent:innen werden ein wichtiges Bindeglied für die in der Patient:innenversorgung beteiligten Berufsgruppen und entlasten Ärzt:innen in der direkten Patient:innenversorgung. Sie können die Effizienz der Prozesse in Krankenhäusern und Praxen erhöhen und leisten einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Qualitätssicherung. Das Curriculum orientiert sich am einheitlichen Basiscurriculum der Deutschen Hochschulkonferenz Physician Assistance. Mögliche Einsatzorte für Physician Assistants sind Krankenhäuser und Polikliniken, Rehabilitationskliniken, Tageskliniken, medizinische Versorgungspraxen, Ärzt:innenhäuser und -praxen, allgemeinmedizinische und fachärztliche ambulante Einrichtungen. Exemplarische Einsatzgebiete sind Chirurgie, Innere Medizin, zentrale Notaufnahme, Anästhesie, Intensivmedizin, Funktionsdiagnostik und Therapie.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Der von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Digital Health Management“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Fakultät besteht aus den Departments „Medizinpädagogik und Pflege“, „Medicine Associated Sciences“ sowie „Pädagogik und Soziales“ und hat den Status einer Fachhochschule. Der Masterstudiengang ist international ausgerichtet und wird auf Englisch durchgeführt.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 705 Stunden Präsenzstudium, 400 Stunden Praktikum und 2.495 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Lehre wird im Semester an fünf Wochenenden (Donnerstag bis Montag, jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr) durchgeführt, sodass eine parallele Berufstätigkeit möglich ist.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Bei Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß Prüfungsordnung durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden. Zusätzlich müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaftslehre oder Gesundheitswissenschaften mitbringen. Des Weiteren müssen die Studierenden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER) nachweisen.

Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Ausbildung zu einer qualifizierten Fachkraft im Gesundheitswesen mit Schnittstellenkompetenz zur Integration und Vernetzung medizinischer Daten. Die Absolvent:innen kennen die Besonderheiten digitaler Produkte und Dienstleistungen im Gesundheitswesen und gestalten die Digitalisierung in der Gesundheitsbranche. Sie verfügen über die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse insbesondere auf den Gebieten der Sensorik, Informatik und Analyse und Auswertung von großen Datenmengen („Big Data“). Die technische Kompetenz der Absolvent:innen wird ergänzt durch Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Dabei sind die Absolvent:innen mit den wesentlichen regulatorischen Rahmenbedingungen und den Besonderheiten des nationalen Gesundheitssystems, der europäischen Gesundheitssysteme und anderer Gesundheitssysteme vertraut. Digital Health Manager:innen können an der Schnittstelle zwischen Pro-

dukt/Dienstleistung und Gesundheitssystem vermitteln und digitalen medizinischen Anwendungen zum Marktzugang verhelfen. Mögliche Berufsfelder für Absolvent:innen sind im Management des Gesundheitsbereichs mit verschiedenen Schwerpunkten.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Vor Ort stellen die Gutachter:innen ein stimmiges Curriculum fest, das mit den Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs übereinstimmt und die Studierenden angemessen auf ihre spätere Berufstätigkeit als Physician Assistants vorbereitet. Die Lehrenden treten engagiert und motiviert auf, was sich nach Einschätzung der Gutachter:innen auch in den positiven Evaluationsergebnissen widerspiegelt. In den Gesprächen wird deutlich, dass die Studierbarkeit sowohl für die Hochschule als auch für die Studiengangsverantwortlichen einen hohen Stellenwert hat. Die individuelle Betreuung sowie die Bereitschaft der Hochschule, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen, werden von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben. Ebenso begrüßen die Gutachter:innen, dass die Skills Lab studiengangsübergreifend – unter anderem auch von den Studierenden der Humanmedizin – genutzt werden. Aus Sicht der Gutachter:innen trägt dies zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit bei und schafft Synergien im Sinne der Studierenden. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen den einfachen Zugang zu vielfältiger Fachliteratur im Online- und Printformat.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Die Gutachter:innen bewerten den Masterstudiengang als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang. Sie sehen die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs gut umgesetzt und als relevant für eine spätere Berufstätigkeit. Die Gutachter:innen begrüßen das Bestreben der Hochschule, das internationale Netzwerk im Bereich Digital Health Management weiter auszubauen. Ebenso schätzen die Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen positiv ein. Die Diversität der internationalen Studierenden sehen die Gutachter:innen einerseits als bereichernd, andererseits auch mit bestimmten Herausforderungen verbunden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Physician Assistant**“ ist gemäß § 3 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physician Assistant (SPO-PA) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Digital Health Management**“ ist gemäß § 4 Study and Examination Regulations for the master's program Digital Health Management (SER-DHM) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten, es liegen eine englischsprachige Studien- und Prüfungsordnung sowie englische Lesefassungen der deutschsprachigen Rahmenprüfungsordnung sowie Zulassungs- und Auswahlordnung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „**Physician Assistant**“ ist im Modul M23 „Bachelorarbeit“ (10 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Digital Health Management**“ ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet. In den Modulen werden Bezüge zur Berufspraxis hergestellt, dabei werden die Studierenden mit den in der Berufswelt relevanten praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgestattet. Zudem ist im Curriculum ein Praktikum im Umfang von zehn Wochen vorgesehen.

Im Modul M17 „Master Thesis & Colloquium“ (25 CP) ist die Abschlussarbeit (22 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem im Bereich Digital Health Management selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Physician Assistant**“ sind gemäß § 2 Zulassungs- und Auswahlordnung Bachelorstudiengänge (ZAO-PA) eine Berechtigung zum Studium oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß §§ 10 und 11 Berliner Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Bei Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 ZAO-PA durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden. Zusätzlich wird gemäß § 2 Abs. 2 SPO-PA eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gefordert.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Digital Health Management**“ sind gemäß § 2 Zulassungs- und Auswahlordnung Masterstudiengänge (ZAO-DHM) eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Bei Studienbewerber:innen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 ZAO-DHM durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden. Zusätzlich müssen die Studierenden gemäß § 2 Abs. 2 Study and Examination Regulations (SER-DHM) einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaftslehre oder Gesundheitswissenschaften mitbringen. Des Weiteren müssen die Studierenden gemäß § 2 Abs. 3 SER-DHM Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER) nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Physician Assistant**“ wird gemäß § 8 Abs. 2 SPO-PA der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Digital Health Management**“ werden gemäß § 8 Abs. 2 SER-DHM der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Physician Assistant**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 15 oder 30 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der Masterstudiengang „**Digital Health Management**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, 20 oder 25 CP vergeben. Die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsform), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstudium, Selbststudium und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der MSB Fakultät Gesundheitswissenschaften Bachelorstudiengänge (RPO-BA) sowie § 10 Abs. 4 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der MSB Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengänge (RPO-MA) ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der Bachelorstudiengang „**Physician Assistant**“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul M23 „Bachelorarbeit“ 300 Stunden an Workload (10 CP) vorgesehen. Für das begleitende Kolloquium ist kein gesonderter Workload ausgewiesen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 RPO-BA 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.710 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 800 Stunden auf Praxis und 2.890 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M20 „Praktikum“, 30 CP).

Der Masterstudiengang „**Digital Health Management**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist im Modulhandbuch eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul M17 „Master Thesis & Colloquium“ 660 Stunden an Workload (22 CP) und für das begleitende Kolloquium 90 Stunden an Workload (3 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 RPO-MA 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 705 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 2.495 Stunden auf Praxis und 400 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul M13 „Internship“, 20 CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für beide Studiengänge in § 14 RPO-BA und § 14 RPO-MA gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7 und 8 RPO-BA und § 14 Abs. 7 und 8 RPO-MA bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen finden bei der ersten Reakkreditierung zwei gut funktionierende Studiengänge, engagierte Lehrende und insgesamt zufriedene Studierende vor. Durch die verschiedenen Standorte sowie das diverse Studienangebot fördert die MSB die Interdisziplinarität. Dies spiegelt sich aus Sicht der Gutachter:innen in den Studiengangskonzepten wider. Positiv stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule die Empfehlungen des ersten Akkreditierungsverfahrens berücksichtigt hat und die Studiengänge stetig weiterentwickelt.

Vor Ort diskutierten die Gutachter:innen und die Hochschule unter anderem über die Personalplanung, die Evaluationen und die Diversität bzw. Heterogenität. In Bezug auf den Masterstudiengang erkundigten sich die Gutachter:innen insbesondere nach den sprachlichen Herausforderungen im Kontext eines englischsprachigen Studiengangs sowie nach den Zugangsvoraussetzungen. Zudem wurde über den Studienalltag und das Blockmodell gesprochen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten die Gutachter:innen ein Skills Lab am Standort Rüdesheimer Straße besichtigen und zeigten sich beeindruckt von der technischen Ausstattung und dem virtuellen Seziertisch Anatome, der in der Lehre im Bachelorstudiengang von qualifizierten Lehrkräften aktiv eingesetzt wird.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Der Studiengang „Physician Assistant“ qualifiziert gemäß § 5 SPO-PA zur Ausübung delegierter ärztlicher Tätigkeiten. Die Absolvent:innen werden ein wichtiges Bindeglied für die in der direkten Patient:innenversorgung beteiligten Berufsgruppen, können die Effizienz der Prozesse in Krankenhäusern und Praxen erhöhen und leisten einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Qualitätssicherung. Laut § 3 Abs. 1 SPO-PA orientiert sich das Curriculum am einheitlichen Basiscurriculum der Deutschen Hochschulkonferenz Physician Assistance.

Die Absolvent:innen sind mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen vertraut und kennen die Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie, Pharmakologie, Toxikologie, Mikrobiologie sowie Hygiene. Zudem beherrschen sie die medizinische Fachsprache. Des Weiteren sind die Absolvent:innen befähigt, ärztlich-assistiertes Handeln sowie Anamnese, körperliche und einfache instrumentelle Untersuchungen durchzuführen. Sie können diagnostische Verfahren symptombezogen unter Anleitung planen, durchführen und reflektieren sowie geeignete Präventionsmaßnahmen ableiten und erläutern. Weiter verfügen die Absolvent:innen über Handlungskompetenz in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Anästhesie, Notfallmedizin, Notfallmanagement und weiterer kleiner medizinischer Fächer. Sie sind in der Lage, grundlegende Verfahren und Maßnahmen sowie Systeme zur Messung und

Verbesserung von Qualität anzuwenden. Sie können diese in medizinischen Prozessen auf der Grundlage messbarer Parameter und Erkenntnisse aus Forschung und Lehre übertragen. Die Absolvent:innen kennen das Prinzip der „Evidence based medicine“ und können es in der Praxis auf konkrete Fragestellungen zur Entscheidungsfindung und -begründung anwenden. Ferner sind sie mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems vertraut. Zudem können sie gesundheitsökonomisch argumentieren. Die Studierenden kennen die Grundlagen der wichtigsten Medizinprodukte in Bezug auf Wirkung, Nebenwirkung und Indikationsgebiete sowie die wichtigsten Gesetzesvorgaben und können deren Einhaltung im klinischen Einsatz beurteilen. Weiter sind die Absolvent:innen befähigt, Patient:innen unter Einhaltung der Hygienevorschriften im Operationsbereich zu begleiten. Praktische Übungen und Praxisphasen unterstützen den Kompetenzerwerb. Des Weiteren üben die Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten bei der Bearbeitung von Fallstudien und beim Erstellen von Hausarbeiten. Mittels Hausarbeiten bereiten sich die Studierenden auf die abschließende Bachelorarbeit vor. Die Absolvent:innen können wissenschaftlich arbeiten und beherrschen entsprechend die formalen Regeln, Arbeitstechniken und -methoden. Sie haben Grundkenntnisse der Statistik und können grundlegende Techniken der deskriptiven und induktiven Statistik beschreiben und sinnvoll anwenden.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Studiengang gezielt gefördert. Die Studierenden werden mit den rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit vertraut gemacht und lernen, ihr Handeln unter sozialen, rechtlichen und ethischen Aspekten kritisch zu hinterfragen. Durch die Reflexion von Erfolgen und Misserfolgen entwickeln sie eine realistische Selbsteinschätzung.

Mögliche Einsatzorte für Physician Assistants sind laut Hochschule Krankenhäuser und Polikliniken, Rehabilitationskliniken, Tageskliniken, medizinische Versorgungspraxen, Ärzt:innenhäuser und -praxen, allgemeinmedizinische und fachärztliche ambulante Einrichtungen. Als exemplarische Einsatzgebiete führt die Hochschule die Chirurgie, Innere Medizin, zentrale Notaufnahme, Anästhesie, Intensivmedizin, Funktionsdiagnostik und Therapie auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Zielgruppe des Bachelorstudiengangs. Die Hochschule erklärt, dass es sich aufgrund der festgelegten Vorausbildungen und Zugangsvoraussetzungen um eine heterogene Studierendenschaft handelt. Die im Studiengang verankerte Interprofessionalität steht auch im Kontext mit dem hochschulübergreifenden Konzept der Interdisziplinarität und Interprofessionalität. Die Lehrenden werden disziplinübergreifend eingesetzt. So werden die Studierenden gezielt auf die spätere Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen im Gesundheitswesen vorbereitet. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule darauf, dass es sich bei „Physician Assistant“ in Deutschland um ein vergleichsweise junges Tätigkeitsfeld handelt, dessen Akzeptanz im ärztlichen Bereich bislang nicht einheitlich ausgeprägt ist. Die Gutachter:innen stimmen der Hochschule zu und sehen in der im Studiengang verankerten sowie gelebten Interprofessionalität einen großen Mehrwert.

Weiter diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschule über das im Mai 2025 von der Bundesärztekammer veröffentlichte Positionspaper zu Berufsbild Physician Assistance. Die Hochschule verdeutlicht, dass das Positionspapier bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden wird und auch die künftigen Entwicklungen, etwa im Kontext eines Berufsgesetzes, im Blick haben wird. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachter:innen wird im Studiengang die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten Arbeitsfelder der Absolvent:innen schätzen die Gutachter:innen für plausibel ein. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ ist gemäß § 5 SER-DHM die Ausbildung einer qualifizierten Fachkraft im Gesundheitswesen mit Schnittstellenkompetenz zur Integration und Vernetzung medizinischer Daten. Die Absolvent:innen verstehen und gestalten die Digitalisierung sowohl in Bezug auf Produkte als auch auf Dienstleistungen in der Gesundheitsbranche. Sie verfügen über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse auf den Gebieten der Sensorik, Informatik und Auswertung sowie Analyse von großen Datenmengen („Big Data“). Die technische Kompetenz der Absolvent:innen wird ergänzt durch Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Dabei sind die Absolvent:innen mit den wesentlichen regulatorischen Rahmenbedingungen und den Besonderheiten des nationalen Gesundheitssystems, der europäischen Gesundheitssysteme und anderer Gesundheitssysteme vertraut. Die Informationen über die Arbeitsstruktur von Fachkräften im Gesundheitswesen befähigen die Absolvent:innen, Krankheiten zu verstehen, mögliche Bedürfnisse in der Patient:innenversorgung zu erkennen und digital zu verbessern. Digital Health Manager:innen können an der Schnittstelle zwischen dem Produkt und dem Gesundheitssystem vermitteln und digitalen medizinischen Anwendungen zum Marktzugang verhelfen.

Aufbauend auf einem ersten akademischen Abschluss lernen die Studierenden weiterführende wissenschaftliche Konzepte kennen. Sie sind in der Lage, diese Konzepte im Kontext verschiedener Berufsfelder kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Zudem können sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig vertiefen und auf neue sowie ungewohnte Situationen in der Berufspraxis anwenden. Die Studierenden erlangen ein umfassendes Verständnis der Wertschöpfungsprozesse im Gesundheitswesen. Sie lernen, in komplexen Situationen relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Zudem entwickeln sie kommunikative Kompetenzen für den Austausch mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis. Die Studierenden erlangen spezifische wirtschaftliche Kenntnisse und vertiefen ihr Wissen über branchenspezifische Themen im Kontext der Gesundheitswirtschaft. Die Absolvent:innen beherrschen die wissenschaftliche Terminologie, kennen verschiedenen Denkrichtungen des Faches und können komplexe Texte analysieren und verstehen. Sie sind in der Lage, deduktiv und induktiv zu denken und wissenschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Forschungsmethoden zu bearbeiten. Sie können Informationen zu ausgewählten Themen sammeln, auswerten und interpretieren und mathematische und statistische Methoden zur Verarbeitung dieser Informationen anwenden. Quantitative und qualitative Methoden zur Datenerhebung und -auswertung werden erlernt. Die Entwicklung von berufsbezogenen Managementkompetenzen ermöglicht den Studierenden, ihr Wissen in der Berufspraxis gezielt anzuwenden und passende Konzepte und Werkzeuge sicher einzusetzen. Im Rahmen des Praktikums setzen die Studierenden ihr Fachwissen gezielt in der Berufspraxis ein und führen eigenständig anwendungsorientierte Projekte durch. Gleichzeitig reflektieren sie kritisch ihre praktischen Erfahrungen im Kontext betriebswirtschaftlicher Konzepte. Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch das Studium gezielt gefördert. Die Studierenden entwickeln ein realistisches Selbstbild und sind schließlich in der Lage, zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen im wirtschaftlichen Kontext Stellung zu beziehen. Der Masterstudiengang fördert zudem die Fähigkeiten zur Selbstorganisation, insbesondere im Bereich Zeitmanagement und im Umgang mit Stress. Weiter sind die Absolvent:innen befähigt, auch in komplexen Situationen handlungsfähig zu bleiben, flexibel und spontan auf sich ändernde Anforderungen zu reagieren und kreative Lösungsmöglichkeiten für neuartige Problemstellungen zu entwickeln.

Mögliche Berufsfelder für Absolvent:innen sind im Management des Gesundheitsbereichs mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten verortet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Vor-Ort-Begutachtung fragten die Gutachter:innen nach der Zielgruppe des Masterstudiengangs. Die Hochschule erläutert, dass es sich um einen international ausgerichteten Studiengang handelt, der eine entsprechende internationale Zielgruppe adressiert. Die diverse Studierendengruppe ist für die Lehre einerseits bereichernd, andererseits herausfordernd. Auf Nachfrage der Gutachter:innen beschreibt die Hochschule das Bewerbungsprozedere für internationale Studierende. Die Studierenden bewerben sich beim Hochschulmanagement. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs werden ihre Englischkenntnisse überprüft, insbesondere in Hinblick auf ein angemessenes Hör- und Leseverständnis sowie mündliche Kommunikation. Von den ausländischen Studierenden werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER) erwartet. In einem zweiten Gespräch steht die Motivation für das Studium im Vordergrund. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden umfassend überprüft und weisen kritisch darauf hin, dass die Sprachkenntnisse bisher in keiner Ordnung geregelt wurden. Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die Zugangsvoraussetzungen um den Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER) ergänzt (siehe § 2 Abs. 3 SER-DHM). Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis und sehen von einer Auflagenempfehlung ab.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Berufsfelder diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschule über die Verschiedenheiten der Gesundheitssysteme. Da der Studiengang international ausgerichtet ist, liegt der Fokus nicht nur auf dem deutschen Gesundheitssystem, so die Hochschule. Der internationale Blick schärft den Blick nach innen und wägt die Vor- und Nachteile ab. Die Gutachter:innen teilen die Ansicht der Hochschule und unterstützen die internationale Ausrichtung.

Nach Auffassung der Gutachter:innen wird im Studiengang die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten Arbeitsfelder der Absolvent:innen schätzen die Gutachter:innen für plausibel ein. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe studiengangsspezifische Bewertung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ gliedert sich in fünf Kompetenzfelder: Grundlagenkompetenz, Spezifische Fachkompetenz, Berufsübergreifende Handlungskompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Methoden- und Sozialkompetenz. Der Studienverlauf kann folgender Modulübersicht entnommen werden.

Modulübersicht											 MSB Medical School Berlin Hochschule für Gesundheit und Medizin	
Bachelorstudiengang Physician Assistant												
Vollzeitmodell												
Kompetenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden						CP	Prüfungsleistungen		
			1	2	3	4	5	6		Sem.	Art	
Grundlagenkompetenz	M1	Naturwissenschaftliche Grundlagen	4						5	1	KLS	
	M2	Anatomie / Physiologie	4	4					10	2	KLS	
	M3	Pathologie / Pathophysiologie		4					5	2	PRÄS	
	M4	Pharmakologie / Toxikologie		4					5	2	MPR	
	M5	Mikrobiologie / Hygiene		4					5	2	PRÄS	
	Summe								30			
Spezifische Fachkompetenz	M6	Klinische Medizin - Grundlagen, Prinzipien, Verfahren	4						5	1	KLS	
	M7	Anamnese, körperliche und einfache instrumentelle Untersuchung	2	2					5	2	MPR	
	M8	Innere Medizin mit Teilgebieten		4					5	2	KLS	
	M9	Chirurgie mit Teilgebieten			4				5	3	KLS	
	M10	Orthopädie und Unfallchirurgie			4				5	3	KLS	
	M11	Kleine medizinische Fächer			4	8			15	4	KLS	
	M12	Anästhesie				4			5	4	KLS	
	M13	Notfallmedizin und Notfallmanagement					4		5	5	MPR	
Summe								50				
Berufsübergreifende Handlungskompetenz	M14	Informationstechnik, Qualitätsmanagement, Dokumentation, Vergütungs- und Gesundheitssystem					4		5	5	PRÄS	
	M15	Public Health und Kompetenzen im Gesundheitssystem	4						5	1	MPR	
	M16	Rechtliche Aspekte	4						5	1	HA	
	M17	Medizintechnik und Medizinprodukte			4				5	3	PRÄS	
Summe								20				
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz	M18	OP-Lehre, Labor- und Funktionsdiagnostik			4	4			10	4	KLS	
	M19a	Praktische Übungen I	2	2					5	2	TN	
	M19b	Praktische Übungen II			4				5	3	TN	
	M19c	Praktische Übungen III				4	4		10	5	TN	
	M20	Praktikum						Block	30	6	BER	
Summe								60				
Methoden und Sozialkompetenz	M21	Wissenschaftliches Arbeiten					4		5	4	HA	
	M22	Statistik				4			5	4	KLS	
	M23	Bachelorarbeit						2	10	6	BAR	
Summe								20				
Gesamt-Summe SWS pro Semester			24	24	24	24	16	2				
Gesamt-Summe CP pro Semester			30	30	30	30	30	30	180			

Abb. 1: Modulübersicht BA Physician Assistant.

Das Kompetenzfeld „Grundlagenkompetenz“ setzt sich auf fünf Modulen zusammen. Die Studierenden erwerben naturwissenschaftliche Grundlagen (M1) und Kenntnisse der Anatomie/Physiologie (M2), der Pathologie/Pathophysiologie (M3), Pharmakologie/Toxikologie (M4) sowie Mikrobiologie/Hygiene (M5).

Im zweiten Kompetenzfeld „Spezifische Fachkompetenz“ sind acht Module vorgesehen. In den Lehrveranstaltungen werden Grundlagen, Prinzipien und Verfahren der Klinischen Medizin (M6) sowie Anamnese, körperliche und einfache instrumentelle Untersuchungen (M7) behandelt. Weiter beschäftigen sich die Studierenden mit Teilgebieten der Inneren Medizin (M8) und der Chirurgie (M9). Sie lernen die Orthopädie und Unfallchirurgie (M10) und kleine medizinische Fächer (M11) kennen und setzen sich mit Anästhesie (M12) sowie Notfallmedizin und Notfallmanagement (M13) auseinander.

Das dritte Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Handlungskompetenz“ legt den Fokus auf Informationstechnik, Qualitätsmanagement, Dokumentation, Vergütungs- und Gesundheitssystem (M14), Public Health und Kompetenzen im Gesundheitssystem (M15), rechtliche Aspekte (M16) und schließlich Medizintechnik und Medizinprodukte (M17).

Im Kompetenzfeld „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ beschäftigen sich die Studierenden mit OP-Lehre, Labor und Funktionsdiagnostik (M18), wenden das Gelernte in praktischen Übungen an (M19a–M19c), wirken im Praktikum (Modul 20) an konkreten Arbeitsaufgaben und Projekte im beruflichen Alltag der jeweiligen Praxiseinrichtung mit.

Das fünfte Kompetenzfeld „Methoden und Sozialkompetenz“ sieht ein Modul zu wissenschaftlichem Arbeiten (M21) sowie ein Modul zu Statistik (M22) vor. In der Bachelorarbeit bearbeiten die Studierenden eine ausgewählte konzeptionell und empirisch relevante Fragestellung der ärztlichen Assistenz und verteidigen diese im Rahmen eines mündlichen Kolloquiums (M23).

Vorwiegend werden die Präsenz-Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren angeboten. Der Studiengang wird auf Englisch durchgeführt (siehe Modulhandbuch). Als Lernformen kommen Referate, Fallstudien, Gruppenarbeit, Diskussion und Übungen zum Einsatz, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen. In den Modulen M19a bis M19x sind praktische Übungen vorgesehen.

Das Curriculum sieht ein Praktikum (Modul M20) im Umfang von 30 CP über einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit vor, welches sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden kann. In der Praktikumsordnung wird das Praktikum geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 Praktikumsordnung ist das Ziel des Praktikums, die praktische Arbeit von in dem jeweiligen Berufsfeld ausgebildeten Fachpersonen und ihren Einrichtungen kennenzulernen und die bis zu Beginn des Praktikums im Studium erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis zu erproben. Dabei soll eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis entstehen. Insbesondere sollen studiengangsbezogene Handlungskompetenzen durch die Mitarbeit an konkreten Aufgabenstellungen in dem Praxisunternehmen erworben werden. Die Studierenden sollen mit den für ihre Fachrichtung typischen Arbeitsabläufen in der beruflichen Praxis vertraut gemacht werden sowie verschiedene Arbeitsansätze kennenlernen, anwenden und vertiefen.

Für den Bachelorstudiengang bestehen für das Praktikum nachfolgende studiengangsbezogene, vertraglich geregelte Kooperationen:

- Helios Klinikum Berlin Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin;
- Helios Klinikum Emil von Behring, Waltherhöfer Straße 11, 14165 Berlin;
- DRK Kliniken Berlin Mitte, Drontheimer Str. 39–40, 13359 Berlin.

Das Praktikumsbüro unterstützt bei der Akquisition von weiteren geeigneten Praxisunternehmen und genehmigt diese sowie berät und unterstützt die Studierenden bei der Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Die Anerkennung von Praxisunternehmen durch die Hochschule bzw. das Praktikumsbüro gewährleistet, dass die Anleitung der Praktikant:innen in der Berufspraxis ausschließlich durch Fachkräfte mit vergleichbarem Qualifikationsprofil (§ 5 Abs. 3 Praktikumsordnung) erfolgt. Zudem werden die Studierenden während des Praktikums von einem:einer Mentor:in der Hochschule betreut.

Die Inhalte der praktischen Ausbildung (Module M19a–c und M20) und die erworbenen Fähigkeiten werden in einem Logbuch detailliert aufgeführt und in Anlehnung an eine Objective Structured Clinical Examination (OSCE) von den Studierenden nachgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf den Studienverlauf erkundigen sich die Gutachter:innen nach praktischen Zeiten, da diese in den einzelnen Modulen nicht ausgewiesen sind. Die Hochschule stellt dar, dass Präsenzzeiten auch in Skills Labs an verschiedenen Standorten der MSB absolviert werden. Zum Semesterbeginn erhalten die Studierenden einen Stundenplan für das gesamte Semester, auf dem dargestellt ist, an welchen Standorten die Lehre stattfindet und welches Skills Lab vorgesehen ist. Entsprechend der Raumgröße oder in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studierenden finden Gruppenteilungen statt. Die Gutachter:innen begrüßen die Durchführung der Lehre in Skills Labs, dabei kritisieren sie jedoch die fehlende Transparenz in den Unterlagen. Aus ihrer Sicht sollten die Unterrichtseinheiten, welche in Skills Labs durchgeführt werden, im Modulhandbuch möglichst konkret mit Umfang und inhaltlichen Schwerpunkten ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Unterlagen heben die Gutachter:innen positiv hervor, dass das Logbuch für die Studierenden über TraiNex digital zur Verfügung steht. Die Hochschule führt aus, dass somit schon viele Fragen für die Studierenden zum Inhalt und Ablauf des Praktikums und der praktischen Übungen beantwortet sind.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach Kooperationspartner:innen für das Praktikum. Die Hochschule verweist auf die drei vertraglich geregelten Kooperationen (siehe Sachstand). Zudem können die Studierenden eigenständig Praxisstellen suchen, die wiederum auf ihre Eignung von der Hochschule überprüft werden. Auch erhält die Hochschule Anfragen von externen Praxisstellen, die an einer Kooperation interessiert sind. In persönlichen Gesprächen werden die Rahmenbedingungen entsprechend der Praktikumsordnung überprüft. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

In den Gesprächen mit den Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass zwar die Interprofessionalität im Studiengang vorgesehen und gefördert wird, es allerdings keinen Austausch der Kohorten untereinander gibt. Die Studierenden äußern den Wunsch, sich mit den unterschiedlichen Kohorten zu vernetzen und über den Studiengang sowie die Praxismöglichkeiten auszutauschen. Die Gutachter:innen können das nachvollziehen und empfehlen der Hochschule, die Interdisziplinarität sowie den Austausch der Kohorten untereinander im Studiengang stärker zu fördern.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden. Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass sich das Curriculum am einheitlichen Basiscurriculum der Deutschen Hochschulkonferenz Physician Assistance orientiert und die vergebenen Lehrinhalte und Kompetenzziele umsetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Unterrichtseinheiten, welche in Skills Labs durchgeführt werden, sollten im Modulhandbuch möglichst konkret mit Umfang und inhaltlichen Schwerpunkten ausgewiesen werden.
- Die Interdisziplinarität sowie der Austausch der Kohorten untereinander sollten im Studiengang stärker gefördert werden.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Das Curriculum des englischsprachigen Masterstudiengangs „Digital Health Management“ gliedert sich in vier Kompetenzbereiche: General (1), Specific (2), Practical (3) sowie Methodic (4). Der Studienverlauf kann folgender Modulübersicht entnommen werden:

Modules Masters Digital Health Management Fulltime									
	Modules No.	Modules	Weekly hours / semester				CP	Examination	
			1st Sem.	2nd Sem.	3rd Sem.	4th Sem.		Semester	Type
General	M1	Business Models in the Digital Economy		3			5	2	WA
	M2	New Work & eLeadership	3				5	1	WA
	M3	Digital Transformation & agile Management		3			5	2	OA
	Summe						15		
Specific	M4	eHealth (Application and Areas: Professional centered)		3			5	2	PRES
	M5	Data-Management & Business Intelligence	3				5	1	WE
	M6	eHealth (Technologies)	3				5	1	WE
	M7	Medical Diagnosis and Procedures	3				5	1	WE
	M8	Biomedical Ethics & Regulatory Affairs		3			5	2	OA
	M9	Strategic Corporate Management	3				5	1	PRES
	M10	eHealth (Applications and Areas: Patient centered)			3		5	3	PRES
	M11	Health Economy		3			5	2	PRES
	Sum						40		
Practical	M12	Project: eHealth-Business Development		3			5	2	PRES
	M13	Internship			Block		20	3	REP
	Sum						25		
Methodic	M14	Training Soft Skills & Intercultural Studies	3				5	1	OA
	M15	Elective Subject				3	5	4	D
	M16	Research Methodology & Tutorial Master Thesis			3		5	3	WE
	M17	Master Thesis (22 CP) & Colloquium (3 CP)				2	25	4	PAPER
	Sum						40		
Sum weekly hours / semester			18	18	6	5			
Sum credit points/ semester			30	30	30	30	120		

Abb. 2: Modulübersicht MA Digital Health Management.

Das Kompetenzfeld „General“ setzt sich aus drei Modulen zusammen. Die Studierenden lernen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie zu Geschäftsmodellen und Geschäftsprozessen im Allgemeinen und im digitalen Kontext des Gesundheitswesens (M1). Zudem beschäftigen sich die Studierenden mit New Work und eLeadership sowie Arbeitsrecht (M2). Das Modul M3 sieht Inhalte zu Change- und Transformationsmanagement, Stakeholder- und Wissensmanagement, agile Arbeitsweisen und Kommunikation in Veränderungsprozessen vor.

Im zweiten Kompetenzfeld „Specific“, welches acht Module umfasst, setzen sich die Studierenden mit Anwendung und Bereichen von eHealth (M4) sowie Datenmanagement und intelligenter Unternehmensführung (M5) auseinander. Sie beschäftigen sich mit technologischen Grundlagen für die Konzeption und Gestaltung von digitalen Prozessen im Kontext von eHealth (M6). Des Weiteren erweitern die Studierenden ihre spezifischen Kenntnisse in technologischer Anwendung in den Prozessen Diagnose sowie Therapie und lernen entsprechende Klassifikationssysteme (M7). Sie setzen sich mit den Rahmenbedingungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen und ethischen Konflikten auseinander (M8). Weiterführend sieht das Curriculum vertiefende Lehrinhalte

zu innovativen Managementprozessen, Strategieentwicklung und Unternehmensentwicklung (M9) vor sowie zur patient:innenzentrierten Anwendung und Bereichen von eHealth (M10). Die Studierenden befassen sich zudem mit Leistungs- und Finanzströmen im Gesundheitswesen vor dem Hintergrund der digitalen Transformation (M11).

Das dritte Kompetenzfeld „Practical“ sieht zwei Module vor. Im Projektmodul besuchen die Studierenden Unternehmen, analysieren deren Geschäftsmodelle und setzen sich mit bestehenden Problemstellungen auseinander (M12).

Im Kontext eines Praktikums (M13) im Umfang von zehn Wochen setzen die Studierenden im Rahmen eines angeleiteten Projektes in einem Unternehmen ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse um und reflektieren diese kritisch. Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in das Umfeld des Gesundheitswesens in der Schnittstelle zwischen Informationstechnik, Medizin und Management (z.B. in Unternehmen der Medizintechnik, pharmazeutischen Unternehmen, Softwarefirmen, Krankenhäusern). In der Praktikumsordnung wird das Praktikum geregelt. Das Praktikumsbüro unterstützt bei der Akquisition von geeigneten Praxisunternehmen und genehmigt diese sowie berät und unterstützt die Studierenden bei der Auswahl, Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Die Anerkennung von Praxisunternehmen durch die Hochschule bzw. das Praktikumsbüro gewährleistet, dass die Anleitung der Praktikant:innen in der Berufspraxis ausschließlich durch Fachkräfte mit vergleichbarem Qualifikationsprofil (§ 5 Abs. 3 Praktikumsordnung) erfolgt. Zudem werden die Studierenden während des Praktikums von einem:einer Mentor:in der Hochschule und in der Praxis von einem:einer Praktikumsbetreuer:in betreut.

Im vierten Kompetenzfeld „Methodic“, welches vier Module umfasst, liegt der Fokus auf der Vertiefung von Soft Skills (M14) sowie von Forschungsmethodik (M16). Bei Modul M15 handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul: Die Studierenden können aus einem interdisziplinären, hochschulweiten Wahlmodulprogramm ein Modul auswählen. Die MSB hat exemplarisch das Wahlmodulprogramm für das Sommersemester 2025 eingereicht.

Abschließend bearbeiten die Studierenden in der Masterthesis wissenschaftlich eine relevante Fragestellung und beantworten diese auf Grundlage theoretischer sowie methodischer Kenntnisse (M17). Die Masterthesis wird im Kolloquium von den Studierenden verteidigt.

Die Lehre wird im Semester an fünf Wochenenden (Donnerstag bis Montag, jeweils 09 bis 17 Uhr) durchgeführt, sodass eine parallele Berufstätigkeit möglich ist.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen und Seminaren angeboten. Als Lernformen kommen Referate, Fallstudien, Gruppenarbeit, Diskussion und Übungen zum Einsatz, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen. Die Hochschule beschreibt im Modulhandbuch, dass die Lehrenden die Funktion als „Lerncoach“ übernehmen und die Studierenden bei der Analyse, Diskussion und Reflexion der Lehr- und Lerninhalte in kleineren Gruppen begleiten, sodass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule das Blockmodell des Masterstudiengangs. Um einen, den Bedürfnissen der berufstätigen Zielgruppe entsprechend passenden Studiengang anzubieten, hat sich die Hochschule für das Blockmodell von Donnerstag bis Montag von jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr entschieden. Dieses Modell hat sich in anderen Studiengängen der MSB schon bewährt. Da sich die MSB als eine Präsenz-Hochschule versteht, wird die Lehre ausschließlich vor Ort in Berlin angeboten und für die Studierenden gilt eine Präsenzpflcht (siehe § 2 Abs. 1 RPO). Auf Online-Lehre wird nicht zurückgegriffen. Trotz der ungewöhnlichen Durchführung von Lehre an einem Sonntag beobachten die Lehrenden konzentrierte und motivierte Studierende, insbesondere Gruppenarbeiten funktionieren sehr gut und können entsprechend gut von der Lehrperson begleitet werden. Vor Ort bestätigen die Studierenden die Konzeption und funktionierende Durchführung. Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich um ein funktionierendes Blockmodell, das sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Praktikumsmodul (M13) und ob dies mit der Berufstätigkeit der Studierenden verbunden werden kann. Die Hochschule erklärt, dass sie sich an den Lebensrealitäten der Studierenden orientiert und die Berufstätigkeit der Studierenden für das Praktikum anerkannt wird, wenn die Formalia erfüllt sind. Voraussetzung ist eine durchgehende Tätigkeit über einen Zeitraum von zehn Wochen sowie der Nachweis eines in diesem Zeitraum bearbeiteten und abgeschlossenen Projekts. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

Hinsichtlich des Modulhandbuchs weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass die Zitation uneinheitlich ist, die Literaturangaben nicht aktuell sind und die Ansprache der Studierenden uneinheitlich ist. Die Abkürzungen sind aus ihrer Sicht aufzuschlüsseln. Zudem sollte das Modulhandbuch hinsichtlich der internationalen Zielgruppe stringent in englischer Sprache formuliert sein (vgl. Modulhandbuch, S. 12). In Bezug auf die im Modulhandbuch dargestellten Lehr- und Lernformen stellen die Gutachter:innen fest, dass nur wenige digitale Elemente in der Lehre genutzt werden. Sie empfehlen der Hochschule, in den Lehr- und Lernformen digitale Lehre zu implementieren und die Vielfalt der möglichen Lehrformen zu nutzen.

Weiter diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschule über die Modul Inhalte. Aus Sicht der Gutachter:innen ist im Curriculum ein hoher Anteil an medizinischen Inhalten vorgesehen, dafür fehlt es ihnen an einer therapiewissenschaftlichen Perspektive. Die Hochschule begründet dies mit der fachlichen Herkunft der Studierenden, welche zum größten Teil einen Bachelorabschluss in der Physiotherapie oder Pflege vorweisen. In den Augen der Gutachter:innen sollte der Fokus des Curriculums weniger auf die Medizin ausgerichtet sein und mehr die Vielfalt der Gesundheitsberufe – insbesondere im Hinblick auf vorherige Studienabschlüsse und spätere Berufsrealitäten der Studierenden – berücksichtigen. Weiter begrüßt die Hochschule den Vorschlag der Gutachter:innen, die Themen Diversität und digitale Barrierefreiheit im Curriculum stärker zu verankern. In Bezug auf die einzelnen Module empfehlen die Gutachter:innen eine Ergänzung oder Stärkung von spezifischen Themen: in Modul M7 die pflegerische sowie therapiewissenschaftliche Perspektiven als Modul Inhalte zu ergänzen; in Modul M8 soziale Aspekte als Modul Inhalte zu ergänzen; die partizipative Forschung und Entwicklung sowie Evaluation und Implementierungsforschung in Modul M10 als Modul Inhalte zu stärken; in Modul M11 das Thema der Evaluation, insbesondere auch bzgl. der Besonderheiten von eHealth-Anwendungen, zu fokussieren, um das Thema eines Marktzugangs von Produkten/Dienstleistungen im (deutschen) Gesundheitswesen zu betonen; in Modul M16 Mixed Methods zu stärken und (Forschungs-)Ethik als Inhalte zu integrieren. Mit einer breiteren inhaltlichen Aufstellung des Curriculums könnte die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen den Ansprüchen der heterogenen Zielgruppe gerecht werden und somit den Studienerfolg erhöhen. Weiter regen die Gutachter:innen an, die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit stärker zu berücksichtigen, ggf. auch mit der zusätzlichen Möglichkeit, ein Zertifikat als Datenschutzbeauftragte:r zu erwerben.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Modulhandbuch sollte die Zitation überarbeitet und vereinheitlicht, die Literatur aktualisiert, Abkürzungen aufgeschlüsselt und die Ansprache vereinheitlicht werden. Die Abbildung 1 sollte in die englische Sprache übersetzt werden.

- In den Lehr- und Lernformen sollte die Hochschule digitale Lehre implementieren und die Vielfalt der möglichen Lehrformen nutzen.
- Das Curriculum sollte hinsichtlich folgender Aspekte inhaltlich überarbeitet werden:
 - Im Modul M7 sollten die pflegerischen sowie therapiewissenschaftlichen Perspektiven als Modulinhalte ergänzt werden.
 - Im Modul M8 sollten soziale Aspekte als Modulinhalte ergänzt werden.
 - In Modul M10 sollten die partizipative Forschung und Entwicklung sowie Evaluation und Implementationsforschung als Modulinhalte gestärkt werden.
 - Im Modul M16 sollten Mixed Methods gestärkt und (Forschungs-)Ethik als Inhalt integriert werden.
 - Im Curriculum sollten die Themen Diversität sowie digitale Barrierefreiheit gestärkt werden.
 - Im Modul M11 sollte das Thema der Evaluation, insbesondere auch bzgl. der Besonderheiten von eHealth-Anwendungen, fokussiert werden.
 - Der Fokus des Curriculums sollte weniger auf die Medizin ausgerichtet sein und mehr die Vielfalt der Gesundheitsberufe berücksichtigen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Kooperationsnetzwerk, welches auf der Website dargestellt und öffentlich einsehbar ist. Die Hochschule strebt einen Ausbau der Kooperationen an. Das International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandssemestern, berät rund um die Wahl und Anerkennung ausländischer Module und unterstützt bei der Absolvierung vorbereitender Sprachkurse. Des Weiteren werden die Studierenden zu Finanzierungsmöglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes beraten.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für beide Studiengänge in § 14 RPO-BA sowie § 14 RPO-MA gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Hochschule strebt aktuell den Ausbau ihrer internationalen Kooperationen an, um das Studium der Studierenden zu internationalisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO-BA geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO-MA geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

Zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende bietet der Hochschulverbund ein Programm für hochschuldidaktische Weiterbildungen an. Die Hochschule hat exemplarisch ein Fortbildungsprogramm eingereicht, welches Angebote beinhaltet zu den Themen „Unser Unternehmen leben“, „Forschung fördern“, „Kommunikation stärken“, „Arbeitssicherheit & Gesundheit“, „Hochschulwissen anwenden“. Darüber hinaus besteht unter anderem die Möglichkeit, an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Techniks Schulungen teilzunehmen. Allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren oder Belegen einzelner Module des Masterstudienganges „Medical and Health Education“ an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) empfohlen. Die Kosten hierfür werden durch die Hochschule übernommen.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehraufträge.

Die Hochschule verfügt über eine Berufsordnung und in der Grundordnung sind Regelungen für die Auswahl von Lehrbeauftragten hinterlegt. Des Weiteren regelt eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen formale, strukturelle und inhaltliche Anforderungen an Lehrbeauftragte. Als generelle Kriterien zur Auswahl gelten pädagogische Erfahrung, akademischer Abschluss und mehrjährige berufliche Erfahrung.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der didaktischen Qualifikation der Lehrenden. Die Hochschule führt aus, dass für die Einstellung ein hohes fachliches sowie hochschuldidaktisches Niveau erwartet und auch die Eignung überprüft wird. Das didaktische Fortbildungsprogramm ist ein freiwilliges Angebot. Sollten Evaluationsergebnisse hinsichtlich der Didaktik negativ ausfallen, kann eine didaktischen Fortbildung dringend empfohlen werden.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach der Förderung von guter Lehre. Die Hochschule stellt dar, dass es aktuell keine Förderungen gibt und eine leistungsorientierte Mittelvergabe, auch hinsichtlich Forschung, an der MSB nicht vorgesehen ist. Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Hochschule für die weitere Verbesserung und Sicherstellung einer guten Lehre Fördermöglichkeiten einrichten und die Idee eines Lehrpreises weiterverfolgen sollte.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Im Studiengang sind fünf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 114 SWS 68,4 % (78 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 31,6 % (36 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden beträgt in der Regel 1:30 bis 1:40. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 53 % (60 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte für die weitere Verbesserung und Sicherstellung einer guten Lehre Fördermöglichkeiten einrichten und die Idee eines Lehrpreises weiterverfolgen.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind vier hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 47 SWS 74,4 % (35 SWS) abdecken.

Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 25,6 % (12 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden beträgt in der Regel 1:30 bis 1:40. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 55 % (26 SWS).

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen läuft ein Berufungsverfahren für eine Professur im Umfang von 0,5 VZÄ für den Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

In Bezug auf die Unterlagen merken die Gutachter:innen vor Ort an, dass der Studiengang „Digital Health Management“ vorwiegend von einer professoralen Lehrperson durchgeführt wird, und erkundigen sich nach dem Stand des Berufungsverfahrens für die vakante Professur. Die Hochschule führt aus, dass mit dem Aufwuchs des Studiengangs, welcher am 01.10.2023 den Studienbetrieb aufgenommen hat, die Einrichtung einer zweiten Professur geplant war. Das Berufungsverfahren hat bereits stattgefunden, die Professur wurde zum 01.04.2025 planmäßig besetzt, aber wurde aus privaten Gründen kurzfristig wieder gekündigt. Aktuell finden Verhandlungen mit den Nächstplatzierten statt. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die personellen Ressourcen auf wenige Köpfe verteilt sind, die Durchführung der Lehre aber aktuell gesichert ist. Hinsichtlich des Umfangs der Stellen (in der Regel 0,5 VZÄ) und des Aufwuchses des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die personellen Ressourcen im Studiengang aufzustocken und die vakante Professur zeitnah zu besetzen.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte für die weitere Verbesserung und Sicherstellung einer guten Lehre Fördermöglichkeiten einrichten und die Idee eines Lehrpreises weiterverfolgen.
- Hinsichtlich des Umfangs der Stellen (in der Regel 0,5 VZÄ) und der Aufwuchs des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die personellen Ressourcen im Studiengang aufzustocken und die vakante Professur zeitnah zu besetzen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über nicht-wissenschaftliches Personal mit Bezug zu allen Studiengängen im Umfang von 49,21 VZÄ. Die Räumlichkeiten befinden sich am Hochschulcampus in Berlin, zusätzlich besteht ein universitärer Campus am Helios Klinikum in Berlin-Buch. Zudem stehen der Hochschule weitere Gebäude in Berlin für Labs, Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung.

In der Hochschulzentrale mit einer Gesamtfläche von 5.500 qm befinden sich Vorlesungs-, Seminar- und Arbeitsräume, PC-Labore, Büros, Bibliothek, Archiv, Forschungslabs, Kantine, Hochschulambulanz sowie das Institut für Integrative Psychotherapieausbildung.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek mit aktuell vier Standorten ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten an den Bibliotheksstandorten in der Rüdesheimer Straße und der Mecklenburgischen Straße sind in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr. Die Bibliothek am Standort Klinikum Buch hat dienstags bis donnerstags von 10:00 bis 15:00 Uhr und die Bibliothek am Leipziger Platz montags bis freitags von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 19.000 physische Medien, 400.000 E-Books und 350 psychologische Testverfahren. Das Datenbankangebot besteht aus dem hochschuleigenen Online-Katalog und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central sowie lizenzierter Fachdatenbanken. Durch den hochschuleigenen VPN-Zugang sind diese Angebote auch außerhalb der Hochschule nutzbar. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept.

Des Weiteren stehen am Standort in der Rüdesheimer Straße sechs PC-Arbeitsplätze und 20 internetfähige Arbeitsplätze zur Verfügung, am Standort Berlin-Buch 30 internetfähige Arbeitsplätze, am Standort Mecklenburgische Straße 20 internetfähige Arbeitsplätze und am Standort Leipziger Platz zehn internetfähige Arbeitsplätze. Außerdem gibt es in allen Gebäuden zahlreiche Aufenthaltsräume, in denen die Studierenden ebenfalls lernen und arbeiten können. Ebenso stehen die Unterrichtsräume nach Bedarf und Belegung zur Verfügung.

Die Bibliothek bietet eine Einführung in die Benutzung der Bibliothek, weiterführende Schulungen und individuelle Rechtersprechstunden in analoger und digitaler Form an. In Zusammenarbeit mit dem Career Center der Hochschule bieten die Mitarbeitenden der Hochschulbibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote, als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen. Ebenfalls regelmäßig werden externe Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbankanbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco, Clinical Key oder Wiso durchgeführt.

Zwischen den Hochschulbibliotheken des Hochschulverbunds (BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht in Berlin und Hamburg, HMU Health and Medical University in Potsdam und Erfurt, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University) besteht eine Kooperation. Diese beinhaltet u.a. die gemeinsame Entwicklung von Schulungsangeboten, kooperative Bedarfsanalyse für Erwerbslisten und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg durch den KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zu nutzen.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studienbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort haben die Gutachter:innen festgestellt, dass im Studiengang auch praktische Unterrichtszeiten in Skills Lab vorgesehen sind (siehe dazu auch Kriterium § 12 Abs. 1 Curriculum). Dies konnten sie den eingereichten Unterlagen nicht entnehmen. Auf Nachfrage der Gutachter:innen führt die Hochschule aus, dass an den unterschiedlichen Standorten der Hochschule Skills Labs

vorhanden sind und verweist auf die Anlage „Ressourcenkonzept“, in der die vorhandenen Labs aufgelistet sind. Diese stehen nicht nur dem Studiengang Physician Assistant, sondern auch dem Studiengang Humanmedizin zur Verfügung und werden interdisziplinär genutzt. Zum Semesterbeginn erhalten die Studierenden einen Stundenplan für das gesamte Semester, auf dem dargestellt ist, an welchen Standorten die Lehre stattfindet und welches Skills Lab vorgesehen ist. Entsprechend der Raumgröße oder in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studierenden finden Gruppenteilungen statt. Die Studierenden können darüber hinaus auch eigenständig die Skills Labs nutzen. Den Gutachter:innen ist unklar, ob die Studierenden das Angebot auch annehmen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung konnten die Gutachter:innen ein Skills Lab am Standort Rüdesheimer Straße besichtigen und zeigten sich beeindruckt von der technischen Ausstattung und dem virtuellen Seziertisch Anatomage. Hinsichtlich der Transparenz empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, eine Beschreibung der Skills Labs im Ressourcenkonzept aufzunehmen. Dabei sind aus Sicht der Gutachter:innen folgende Punkte bedeutsam: Raumgröße, Arbeitsplätze und Ausstattung der Labs (Modelle, technische Geräte, etc.) der einzelnen Standorte; personelle Ausstattung, Betreuungsschlüssel, Gruppengröße.

Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Sie loben insbesondere die Ausstattung an Literatur und Zugängen zu einschlägigen Datenbanken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Hinsichtlich der Transparenz empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, eine Beschreibung der Skills Labs im Ressourcenkonzept aufzunehmen.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Sie loben insbesondere die Ausstattung an Literatur und Zugängen zu einschlägigen Datenbanken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsübergreifende Bewertung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 7 bis 9 RPO-BA definiert und geregelt. In den Modulhandbüchern sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer in Minuten und der maximale Umfang der schriftlichen Prüfungsleistungen sind in der RPO-BA festgelegt.

Mögliche Prüfungsformen sind Klausur, Präsentation, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Bericht sowie Bachelorarbeit. In drei Modulen (M19a, M19b, M19c) wird ein Teilnahmenachweis verlangt.

Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten Semester, sieben Prüfungen, im dritten bis fünften Semester jeweils vier Prüfungen und im sechsten Semester eine Prüfung und die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Ableistung von Prüfungen werden die Studierenden transparent aufgeklärt. Mit jeder schriftlichen Arbeit – Hausarbeiten sowie Abschlussarbeit – müssen die Studierenden eine Eigenständigkeitserklärung abgeben, in der sie spezifizieren, ob und wie sie KI zur Erstellung der Arbeit genutzt haben. Sowohl für Studierende als auch für Lehrende bietet die Hochschule Weiterbildungen zur Nutzung von KI an. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit dem Umgang, den die Hochschule mit KI und Prüfungsformaten pflegt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet.

In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 7 bis 9 RPO-MA definiert und geregelt. In den Modulhandbüchern sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer in Minuten und der maximale Umfang der schriftlichen Prüfungsleistungen sind in der RPO-MA festgelegt.

Mögliche Prüfungsformen sind Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren, Projekte, Berichte sowie die Masterarbeit mit Kolloquium.

Im ersten Semester leisten die Studierenden sechs Prüfungen ab, im zweiten Semester vier Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen sowie die Masterarbeit mit Kolloquium.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Ableistung von Prüfungen werden die Studierenden transparent aufgeklärt. Mit jeder schriftlichen Arbeit – Hausarbeiten sowie Abschlussarbeit – müssen die Studierenden eine Eigenständigkeitserklärung abgeben, in der sie spezifizieren ob und wie sie KI zur Erstellung der Arbeit genutzt haben. Sowohl für Studierende als auch für Lehrende bietet die Hochschule Weiterbildungen zur Nutzung von KI an. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit dem Umgang, den die Hochschule mit KI und Prüfungsformaten pflegt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet.

In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Semester unterliegt einer Einteilung in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt, sodass eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird. Zu Beginn jedes Semester werden die Stundenplanungen für jeden Studiengang veröffentlicht.

Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jeden Studienkurs. Beide Maßnahmen führen dazu, dass es keine Überschneidungen gibt.

Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

Überfachliche Beratungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch die Allgemeine Studienberatung, fachliche Beratung erfolgt durch das Lehrpersonal. Des Weiteren können die Studierenden auf Beratungs- und Informationsangebote folgender Einrichtungen zurückgreifen: Bewerbungsmanagement, Prüfungsbüro, Studium und Lehre, Seminargruppenleitung, Career Center, International Office, Psychosoziale Beratung, Studierendenservice, Gleichstellungsberatung.

Auf der Website sind Informationen zu Studieninhalten, Studiengangsorganisation, Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsprozessen sowie Finanzierungsmöglichkeiten bereitgestellt. Über das Campus-Management-System TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf die Studiengebühren erkundigen sich die Gutachter:innen vor Ort nach einer finanziellen Studierendenförderung. Die Hochschule erläutert, dass die Hochschule vom Land nicht bezuschusst wird und sich durch die Studienbeiträge finanziert. Mittels Querfinanzierung können auch kleinere und junge Studiengänge wie Digital Health Management überhaupt betrieben werden. Die Studierenden sind größtenteils parallel berufstätig, um das Studium finanzieren zu können, und darauf stellt sich die Hochschule bei der Lehrplanung ein. Über die Website und einen digitalen Flyer informiert die MSB die Studierenden über Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu zählen ein Kurzzeitstipendium der MSB (wie Teilfinanzierung Kongressteilnahme, Druckkostenzuschuss, Büchergeld) und ein Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und schätzen die Berücksichtigung der Lebensumstände der Studierenden bei der Lehrplanung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 der RPO-BA zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann gemäß § 21 Abs. 6 RPO-BA bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Physician Assistant“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort fragen die Gutachter:innen nach der Betreuung der Studierenden im Praktikum. Die Hochschule verweist exemplarisch auf die Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin Buch. Mit den zentralen Kooperationspartner:innen finden im Jahr mehrere Termine statt, um die Rahmenbedingungen des Praktikums sicherzustellen. Zudem führen die Studierenden ein Logbuch, in dem die Inhalte der praktischen Ausbildung und die erworbenen Fähigkeiten von den Studierenden nachgewiesen werden. Gemäß dem Logbuch sind verpflichtende Gespräche sowie die Dokumentation des Praktikumsverlaufs vorgesehen. Während des Praxisphasen finden auch eine Betreuung seitens der Hochschule statt. Wenn entsprechende Kapazitäten an den Praxisstellen vorhanden sind, wird ergänzend ein Mentoring vor Ort durchgeführt. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies und zeigen sich mit der Betreuung zufrieden.

Hinsichtlich der heterogenen Zielgruppe des Studiengangs sowie dem Studienverlauf regen die Gutachter:innen die Einrichtung eines fachlichen Mentor:innenprogramms an oder von studentischen Tutorien für außercurriculare bzw. fakultative Angebote, etwa zu Statistik oder wissenschaftlichem Arbeiten.

In den Gesprächen mit den Studierenden und der Hochschule wurde den Gutachter:innen deutlich, dass den Studierenden teilweise nicht bewusst ist, dass die Skills Labs auch außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zugänglich sind. Die Hochschule betont nach der Vor-Ort-Begutachtung, die Studierenden künftig ausdrücklich auf die Zugangszeiten der Skills Labs hinzuweisen.

Insgesamt zeigen sich die Studierenden sehr zufrieden mit der Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen und fühlen sich von der Hochschule gehört, wenn sie Rückmeldungen zur Verbesserung des Studiengangs oder der Hochschule geben.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die MSB einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ein fachliches Mentor:innenprogramm oder studentische Tutorien für außercurriculare bzw. fakultative Angebote einrichten, etwa zu Statistik oder wissenschaftlichem Arbeiten.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 der RPO-MA zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Abs. 6 RPO-MA bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs „Digital Health Management“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist.

Die Lehre wird im Semester an fünf Wochenenden (Donnerstag bis Montag, jeweils 09 bis 17 Uhr) durchgeführt, sodass eine parallele Berufstätigkeit möglich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf das Blockmodell erkundigen sich die Gutachter:innen nach Kompensationsmöglichkeiten für Studierende im Krankheitsfall. Die Studierenden müssen eine Anwesenheit von mindestens 60 % nachweisen, somit sind laut Hochschule krankheitsbedingte Abwesenheiten abgedeckt. Zudem werden den Studierenden auf TraiNex alle relevanten Unterlagen der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig sieht die Hochschule auch die Studierenden in der Pflicht, an den Lehrveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen beschreiben die vor Ort anwesenden Studierenden den Studienalltag. Dabei weisen sie kritisch darauf hin, dass die meisten hochschulinternen Informationen nur auf Deutsch zur Verfügung stehen. Da es sich um eine größtenteils internationale Studierendenschaft handelt, wünschen sich die Studierenden eine hochschulinterne Kommunikation auf Deutsch und Englisch. Diesbezüglich stellen die Gutachter:innen fest, dass die Praktikumsordnung nur in deutscher Sprache zur Verfügung steht. Weiter wünschen sich die Studierenden die Möglichkeit, grundlegende bzw. erweiterte Deutschkenntnisse an der Hochschule erwerben zu können. Auch merken die Studierenden an, dass es an einer studienorganisatorischen Unterstützung für internationale Studierende fehlt (Erklärung von Ordnungen und Fristen, Einrichtung

von VPN). Um die Studierbarkeit für internationale Studierende zu fördern und um den integrativen Charakter des Studiengangs zu unterstreichen sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen hochschulinterne Informationen sowie die Praktikumsordnung den Studierenden auf Englisch zur Verfügung stellen, eine studienorganisatorische Unterstützung für die internationalen Studierenden einrichten und internationale Studierende die Möglichkeit anbieten, Deutschkenntnisse zu erwerben. Ein niedrigschwelliger Zugang zu Deutschkursen, auch in Kooperation mit Sprachschulen oder der Volkshochschule vor Ort, würde hier einen Mehrwert schaffen. Dies gilt insbesondere, da einige der potenziellen Absolvent:innen ihre berufliche Tätigkeit nach dem Studienabschluss auch in Deutschland aufnehmen werden.

Des Weiteren merken die Studierenden in den Gesprächen vor Ort an, die Termine der Blockwochenenden zu Semesterbeginn festgelegt und kommuniziert werden. Hinsichtlich der Berufstätigkeit sowie der Care-Verpflichtungen wünschen sie sich eine frühzeitige Information über die Semestertermine. Die Gutachter:innen könne den Wunsch der Studierenden nachvollziehen und empfehlen der Hochschule, die Studierenden frühzeitig über die Semestertermine informieren, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu fördern.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die MSB einen insgesamt planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Studierbarkeit für internationale Studierende zu fördern, sollte die Hochschule auch hochschulinterne Informationen sowie die Praktikumsordnung den Studierenden auf Englisch zur Verfügung stellen.
- Die Hochschule sollte eine studienorganisatorische Unterstützung für die internationalen Studierenden einrichten und ihnen die Möglichkeit bieten, Deutschkenntnisse zu erwerben.
- Die Hochschule sollte die Studierenden frühzeitig über die Semestertermine informieren, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu fördern.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Weiterentwicklungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten werden regelmäßig von den Professor:innen und Modulverantwortlichen geprüft und erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement jährlich schriftlich übermittelt.

Die Lehrenden der Hochschule partizipieren durch Konferenzteilnahme, interkollegialen Austausch und eigene Forschungen sowie Veröffentlichungen am nationalen und internationalen

Fachdiskurs. Dazu sind die Lehrenden zum größten Teil auch im praktischen bzw. klinischen Anwendungsfeld tätig. Die Erkenntnisse aus der Forschung und der Praxis fließen in die Lehre ein.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Vor Ort fragen die Gutachter:innen nach der Förderung von Forschung an der Hochschule und in den Studiengängen. Die Hochschule erläutert, dass institutsintern Budget zur Verfügung steht. Zudem gibt es ein Seedfunding-Programm, um die Beantragung eines Drittmittelprojekts schon vorher finanziell zu unterstützen, damit zum Beispiel für den Antrag Pilotdaten gesammelt werden können. Das Forschungsmanagement der MSB unterstützt bei der Akquise von Drittmitteln. Die Hochschule betont im Gespräch, dass eine leistungsorientierte Mittelvergabe nicht vorgesehen ist. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und fragen danach, wie die Studierenden mit Forschung in Berührung kommen. Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, an Fachkonferenzen teilzunehmen und sich so frühzeitig mit wissenschaftlichen Diskursen vertraut zu machen. Zudem werden sie als studentische Hilfskräfte aktiv in Forschungsprojekten eingebunden. Darüber hinaus engagiert sich die Hochschule am Arbeitsmarkt, indem die Unternehmen als Kooperationspartner:innen vermittelt und Partizipationsplattformen schafft. Ein weiterer Praxisbezug ergibt sich daraus, dass viele Lehrpersonen in Teilzeit an der Hochschule tätig sind und parallel einer berufspraktischen Tätigkeit nachgehen. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis und schätzen das Engagement der Hochschule, Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden von den Verantwortlichen für die Studiengänge, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept sowie eine Qualitätsmanagementordnung.

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind.

Das Rektorat ist für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele verantwortlich. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt.

Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die summative Evaluation der Module erfragt auch die Angemessenheit des Workloads. Zwischen den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit, zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Zu Beginn des Studiums erfolgt die Erstsemesterevaluation, im vierten Semester die Praktikumsevaluation und ein Jahr, drei Jahre und fünf Jahre nach Studienabschluss die Alumnibefragung.

Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangsspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Ausgehend von den Unterlagen und den eingereichten Evaluationsergebnissen fragen die Gutachter:innen nach dem Umgang mit negativ ausfallenden Evaluationen und Kritik seitens der Studierenden. Die Hochschule erklärt anhand der Evaluationsergebnisse aus dem Wintersemester 2022, dass es sich um ein von der Pandemie geprägtes Semester handelte und eine Kommunikation, wie sie sonst an der Präsenzhochschule üblich ist, nicht möglich war. Gleichwohl nimmt die Hochschule die Kritiken ernst und geht auf die Studierenden zu. Dies bestätigen auch die Studierenden vor Ort und berichten, dass sie sich gehört fühlen. Die Evaluation versteht die Hochschule auch als eine Partizipationsmöglichkeit der Studierenden.

Weiter fragen die Gutachter:innen, wie die Studierenden über die Evaluationsergebnisse und Maßnahmen informiert werden, da sie diesbezüglich aus den Unterlagen kein strukturiertes Verfahren entnehmen können. Die Hochschule stellt klar, dass die Studierenden über TraiNex eine Präsentation der Evaluationsergebnisse der Fakultät einsehen können. Die Studierenden werden per Mail darüber informiert. Auch die Studierenden vor Ort bestätigen, dass sie auf die Evaluationsergebnisse Zugriff haben. Sie ergänzen, dass sich der Studierendenrat aus Vertreter:innen jedes Studiengangs zusammensetzt und bei monatlichen Treffen sich über die Studiengänge austauschen. Bei Bedarf geben Vertreter:innen des Studierendenrats der Hochschule Rückmeldungen, beispielsweise zum Empfinden der Lehrqualität. Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Informationsfluss zu den Studierenden funktioniert und die Hochschule auf die Rückmeldungen der Studierenden eingeht und Maßnahmen einleitet, wie es in den eingereichten Wirksamkeitstabellen dargestellt ist. Aus ihrer Sicht sollte dieses Vorgehen jedoch auch formal geregelt

sein und nicht nur die Information über die Ergebnisse, sondern auch über die Maßnahmen beinhalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht mit Befragungsergebnissen der Immatrikulationsjahrgänge 2020 bis 2023 des Bachelorstudiengangs „Physician Assistant“ eingereicht. Die Bewertung der Module liegt im guten bis sehr guten Bereich. Auch mit der Studien- und Prüfungsorganisation zeigen sich die befragten Studierenden zufrieden.

Auf Grundlage der Ergebnisse hat die Hochschule eine Wirksamkeitstabelle erstellt, um auch die Qualitätsentwicklung im Studiengang nachzuweisen: In Modul 1 und 2 zum Beispiel wurde zu Semesterbeginn die Überprüfung des (schulischen) Vorwissens der Studierenden eingeführt, da in Bezug auf das Studierendenklientel sehr heterogene und teils geringe Vorkenntnisse aus den Vorausbildungen der Gesundheitsfachberufe festgestellt wurde. Im Kontext der Prüfungsorganisation wurde eine verpflichtende Bekanntgabe der Prüfungsinhalte zu Semesterbeginn mit ggf. Wiederholung im Semesterverlauf und regelmäßige Rücksprachen mit den Lehrenden eingeführt.

Zusätzlich hat die Hochschule eine Übersicht über den Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungen eingereicht. Im Studiengang wurden folgende Änderungen im Akkreditierungszeitraum vorgenommen: Einzelne Module wurden hinsichtlich Positionierung im Semesterablauf neusortiert und inhaltlich überarbeitet. Die Änderungen wurden teilweise aufgrund der sehr heterogenen Studierendenschaft vorgenommen. Beispielsweise erfolgte für das Modul „M2 – Anatomie/Physiologie“ aufgrund des sehr heterogenen und zum Teil eingeschränkten, nicht für die bisherige Berufsausrichtung relevanten Vorwissens der Studierenden eine Verdoppelung der SWS und des Workloads und das Modul wurde auf zwei Semester gestreckt. Das Modul „M16 – Rechtliche Aspekte“ wurde aufgrund des sehr heterogenen Bezuges der Studierenden zum Medizinrecht vom zweiten in das erste Fachsemester verlegt, um für folgende Semester eine gemeinsame Basis zu legen.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs „Physician Assistant“ liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2020/2021 bei 75 %. 65 % der Kohorte mit Start im Wintersemester 2021/2022 hat in Regelstudienzeit oder schneller abgeschlossen. Weitere Daten liegen nicht vor, da die weiteren Kohorten die Regelstudienzeit + zwei Semester noch nicht erreicht haben. Die Notenverteilung liegt im befriedigenden bis sehr guten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte in einem Ordnungsmittel verankert werden, wie die Studierenden über die Ergebnisse und Maßnahmen der Evaluationen informiert werden.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht mit Befragungsergebnissen des Immatrikulationsjahrgangs 2023 des Masterstudiengangs „Digital Health Management“ eingereicht. Der Studiengang startete erstmals zum Wintersemester 2023/2024. Aufgrund einer zu niedrigen Rücklaufquote (< fünf Personen) liegt keine Auswertung der Evaluationsergebnisse vor.

Auf Grundlage der eigenen Erfahrungen der Lehrenden, haben die Studiengangsverantwortlichen Qualitätsdefizite identifiziert und diese sowie die entsprechende Maßnahme in einer Wirksamkeitstabelle dargestellt: So wurden zum Beispiel aufgrund des geringen Rücklaufs an Evaluationen die Evaluationsbögen auch in englischer Sprache angeboten und am letzten Tag des Moduls die zeitliche Möglichkeit gegeben, die Evaluation in der Lehrveranstaltung durchzuführen. Zudem wurden auch das Modulhandbuch, die Prüfungsordnungen sowie Dokumente im Prüfungsamt und Bewerber:innenmanagement in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Bislang hat die erste Kohorte mit Start im Wintersemester 2023/2024 die Regelstudienzeit noch nicht erreicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule den späten Start des Studiengangs zum Wintersemester 2023/2024. An der Medical School Hamburg (MSH), welche ebenfalls zum Hochschulverbund gehört, wird der deutschsprachige Masterstudiengang „Digital Health Management“ angeboten. Der Studienbetrieb wurde zuerst an der MSH aufgenommen, da sich die Einzugsgebiete der beiden Standorte überschneiden. Die Begründung können die Gutachter:innen aus strategischen sowie wirtschaftlichen Gründen nachvollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte in einem Ordnungsmittel verankert werden, wie die Studierenden über die Ergebnisse und Maßnahmen der Evaluationen informiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15 MRVO](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand 2023). In diesem wird die Ausgangslage anhand der Gleichstellungsarbeit von 2018 bis 2022 verdeutlicht, es werden die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der MSB beschrieben, die Strategien der Zielerfüllung erläutert und es wird ein erweiterter Maßnahmenkatalog für die Jahre 2023 bis 2028 vorgestellt.

Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei 87 %, was die Hochschule auf die angebotenen Studiengänge zurückführt. Der Anteil weiblich besetzter Professuren liegt hochschulweit bei knapp 41 %.

Als Diversity-Dimensionen versteht die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Hochschule die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die MSB ihre Aufgabe darin, diese Personen

angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So sollen in allen Bereichen der Hochschule gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden, zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die Hochschule strebt an, die Gewinnung qualifizierter weiblicher Wissenschaftler:innen auf Professuren und Stellen im Wissenschaftsmanagement weiter zu halten. Dieses Modell gilt auch in der Umkehrung, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der MSB positiv zu beeinflussen. Die Hochschule wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexueller Orientierung und Identität ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten. Das Diversity Management fokussiert die Mitarbeiter:innen, die Maßnahmen zur Antidiskriminierung umfasst alle Hochschulzugehörigen.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die Hochschule als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die MSB fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, auf Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 6 Abs. 6 und § 7 Abs. 4 der RPO-BA und RPO-MA beschrieben.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach der Umsetzung der Diversität auf Ebene der Studiengänge. Die Hochschule erläutert, dass die Zielgruppe beider Studiengänge sowie die Studierendenschaft sehr heterogen und divers sind. Als Anlaufstelle dient für die Studierenden auch die Gleichstellungsbeauftragte. Um den Studierenden mit Care-Verpflichtungen und anderen besonderen Lebensumständen entgegenzukommen und ein Studium gut zu ermöglichen, sucht die Hochschule mit den jeweiligen Studierenden individuelle Lösungen. Im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich weist die MSB auf die besondere Bedeutung einer individuellen Beratung hin. Studierende, die einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen, müssen die gleichen Leistungen erbringen wie alle anderen Studierenden, da durch den Ausgleich kein Vorteil entstehen darf. Die Hochschule bemüht sich, die Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen, weist jedoch darauf hin, dass es auch Grenzen gibt. Bei einem Urlaubssemester fallen keine Studiengebühren an. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass für die spezifischen Bedarfe individuelle Lösungen gefunden werden.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und hierfür adäquate Maßnahmen anvisiert. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 BlnStudAkkV an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ orientiert sich am Basiscurriculum der Deutschen Hochschulkonferenz Physician Assistance.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Theresa Sophie Busse, Universität Witten/Herdecke

Prof.in Dr. Cornelia Hagl, Carl Remigius Medical School

Prof. Dr. Tobias Müller, Technische Hochschule Mittelhessen

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Veronika Strotbaum, Landeszentrum Gesundheit (LZG.NRW)

c) Vertreter:in der Studierenden

Leopold Beham, Technische Universität München

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Hinweis: Kohortenbezogen

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Physician Assistant

Stand: 30.09.2024

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X ¹⁾		Absolvierende in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
WS 2023/2024	13	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.
SS 2023	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
WS 2022/2023	7	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
SS 2022	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
WS 2021/2022	14	7	9	5	64%	.	.	.	.	.	.
SS 2021	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
WS 2020/ 2021	12	9	6	5	50%	9	7	75%	.	.	.
Insgesamt	46	32	15	10	57%	9	7	75%	0	0	0%
Mittelwert	12	8	8	5	57%	9	7	75%	0	0	0%

¹⁾ Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvierende, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolvierende mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger:innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvierende in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Hinweis: Semesterabhängig

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Physician Assistant

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Stand: 30.09.2024

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	2	7	0	0	0
WS 2023/2024	0	2	1	0	0
SS 2023	1	5	0	0	0
Insgesamt	3	14	1	0	0

Hinweis: Semesterabhängig

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Physician Assistant

Stand: 30.09.2024

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller ¹⁾	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	9	0	0	0	9
WS 2023/2024	0	3	0	0	3
SS 2023	6	0	0	0	6

¹⁾ Anzahl der Studierenden, die im betroffenen Abschlusssemester in der RSZ abgeschlossen haben

Studiengang 02 – Digital Health Management, M.Sc.

Der Studiengang hat zum Wintersemester 2023/2024 den Studienbetrieb aufgenommen.

Hinweis: Kohortenbezogen

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Digital Health Management (M.Sc.)

Stand: 30.09.2024

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X ¹⁾		Absolvierende in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvierende in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	13	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelwert	13	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvierende, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolvierende mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger:innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvierende in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Hinweis: Semesterabhängig

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Digital Health Management (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Stand: 30.09.2024

BISHER GIBT ES KEINE ABSOLVIERENDEN

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Insgesamt	0	0	0	0	0

Hinweis: Semesterabhängig

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Digital Health Management (M.Sc.)

Stand: 30.09.2024

BISHER GIBT ES KEINE ABSOLVIERENDEN

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Insgesamt	0	0	0	0	0

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.03.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	12.02.2025
Zeitpunkt der Begehung:	24.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende beider Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Skills Lab am Standort Rüdesheimer Straße

Studiengang 01 – Physician Assistant, B.Sc.

Erstakkreditiert am:	Von 26.09.2019 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	Von 17.09.2019 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

